Basel, den 8. März 1924 XXIV. Jahrgang / No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

XXXV. ordentl. Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *31. Mai und 1. Juni 1924* nach *Basel* einzuberufen.

Die Versammlung tagt im:

Grossen Musiksaal des Stadt-Casino
(Barfüsserplatz/Steinenberg)
Basel.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 31. Mai 1924
vormittags 10 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jæggi.*
5. Wahlen in den Aufsichtsrat:

I. Periodische Erneuerungswahlen:
In den Austritt kommen:
a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: die Herren *F. Gschwind, B. Gutzwiller* und *A. Jeggli.*
b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: Niemand.
c) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Aebli,* Zürich; *B. Cadotsch,* Chur; *J. Flach,* Winterthur und *J. Huber,* St. Gallen.

II. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des verstorbenen Herrn Konrad Frei in Frauenfeld mit Ablauf der Amtsdauer im Jahre 1925.

6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Romanshorn, Martigny und Hätzingen kommt *Romanshorn* in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 2. Mai 1924, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Basel, den 1. März 1924.



Führende Gedanken



Gerechtigkeit — eine Vorbedingung wahren Gemeinschaftslebens.

IV (Schluss).

Kommt die Gerechtigkeit als schaffende Kraft nicht hinzu, so verblasst das bestehende Recht immer mehr, bis es gleich einem welkenden Blatte vom verdorrenden Baume der menschlichen Gesellschaft abfällt. Die materiellen Interessen und alles, was in Zahlen so überzeugend, aber niemals begeisternd ausgedrückt werden kann, müssen ohne Gerechtigkeit früher oder später zum Ruin der Gesellschaft führen. Die Vorstellung der Gerechtigkeit ist wohl aus den Regungen des Eigentümlichen im Menschen entsprungen: dass jede Eigenart ihre Existenzberechtigung hat, wenn sie zur Erhöhung und Steigerung unseres Lebens beiträgt; das wurde dem Menschen immer deutlicher, und so konnte er immer höhere Stufen erklimmen. Auch ist die Vorstellung der Gerechtigkeit mit der des Zweckes verknüpft. Zweck ist ja unvergleichlich mehr und qualitativ anders als Instinkt und setzt das Geistige notwendig voraus; ohne das Geistige und Persönliche bleibt der Mensch verschwommen und geht ganz in seiner Umgebung auf, d. h. er kennt keine Zwecke, sondern wie das Tier, nur den Instinkt der Selbsterhaltung, und zwar auch nur solange, als nicht die benebelnde Zerstörungssucht sich seiner bemächtigt. Zweck setzt ein manigfaches Erleben voraus, eine bereicherte Vorstellungswelt, ein Hinausragen über alle kleinen Kreise, über alles Vegetative und Träge, das Verlangen nach einem Aufbau, dem Sinn und Bedeutung innewohnen sollen, eine Klarheit des Wünschens und Strebens und eine befriedigende Helligkeit im Erreichen. Nehme man dem Menschen die ihn leitenden Ideen... und das menschliche Leben wird erstarren, leblos werden und in ein Nichts zerfallen. Alles Echte und Grosse, alle sichere Führung und alles Streben nach Vervollkommnung und Vollendung wie auch alle Begeisterung kommt von der Ideenwelt, diesem Quell alles Seins. Was von unten kommt, kann nicht schöpferisch und aufbauend wirken. Am besten erfahren wir, was die Idee der Gerechtigkeit ist, wenn wir die Wirkungen der Ungerechtigkeit überschauen: während diese das Leben zerstören, baut die Gerechtigkeit jenen Tempel auf, in dem das Unzerstörbare tront. *Robert Saitschick,* N. Z. Z. 1924.

Die Arbeiterglashütte in Albi.

Ein soziales Experiment.

Wie die Zeitungen bereits berichten, ist diese «proletarische» Produktivgenossenschaft wiederum der Schauplatz eines schweren Konfliktes, über dessen Ausgang das Schlimmste zu befürchten ist, da beide kämpfenden Parteien entschlossen sind, unter keinen Umständen nachzugeben. Das Werk ist seit zwei Wochen von rebellierenden Arbeitern besetzt, die den Betrieb, mit Ausschluss des legitimistischen Teils der Belegschaft, weiterführen und die ultimativ angekündigt, dass sie ihre Position hinter der Barrikade verteidigen werden, was besagt, dass sie selbst vor dem Blutvergiessen nicht zurückschrecken werden. Der Verwaltungsrat seinerseits hat die Lieferanten und Abnehmer gewarnt, dass alle von den Rebellen getätigten Transaktionen rechtlich ungültig sind. Der Präfekt des Tarn seinerseits hat alles versucht um einen Ausgleich herbeizuführen. Da diese Versuche gescheitert, blieb ihm nichts anderes übrig, als eine Gendarmerie-Abteilung an Ort und Stelle zu beordern. Da andererseits die «Humanité» (die in diesem Falle auf Seiten des legitimen Verwaltungsrates steht) angekündigt hat, dass es da keine andere Lösung gebe, als die der Gewalt, muss man für die nächsten Tage oder Wochen auf ernsthafte Zusammenstösse gefasst sein. [1])

Um die heutige Sachlage, wie auch deren s o z i a l e T r a g w e i t e zu verstehen, ist es nötig, etwas zurückzugreifen.

Die Arbeiterglashütte wurde im Jahre 1896 unter der Inspiration von Jaurès gegründet, um den in dem hartnäckigen Kampfe gegen den Glasbaron Rességuier unterlegenen Arbeitern Unterschlupf und Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, wie auch um der Welt zu zeigen, dass die Arbeiter auch ohne Arbeitgeber auskommen können. Um nicht wieder in die alten Irrungen der selbständigen Arbeiterproduktivgenossenschaften zurück zu verfallen, hatte sich Jaurès dafür verwendet, dass das Eigentumsrecht und die Verfügungsgewalt ein für allemal a u s s e r h a l b des Betriebes verlegt wurden, und zwar in die Hände der aktienbesitzenden Arbeiterorganisationen des Landes (Gewerkschaften und Genossenschaften) mit Sitz in Paris; die Belegschaft hatte wohl ein Mitbestimmungsrecht, das jedoch ein Drittel der Stimmen nicht überschreiten durfte. Diese Bestimmungen sollten den sozialen proletarischen Charakter des Unternehmens für immer garantieren. Daher auch der Name «Verrerie ouvrière», Arbeiterglashütte, entgegen der alten syndikalistisch-proudhonistischen Auffassung der «Verrerie aux Verriers», d. h. wo die Kommandogewalt bei der einschlägigen Gewerkschaft bezw. Belegschaft als Repräsentantin der «schaffenden Arbeit» liegt.

Die Erfahrung sollte indessen zeigen, dass auch diese Formel der sozialistischen Produktionsweise ihre Schattenseite hat, und zwar besteht diese darin, dass, wie die Nurgewerkschafter sagen, die Arbeiter (der Belegschaft) nach wie vor unfrei, Ausgebeutete, Lohnsklaven sind, und dass sie darum nicht ruhen dürfen bis auch diese «Ketten» gebrochen sind. Die Gründer dagegen vertreten die Auffassung, die Lösung in der Abgrenzung, in der Harmonie der korporativen und allgemeinen Interessen zu finden. Das mag und mochte wohl gehen solange die Umstände und der gute Wille dazu vorhanden waren; wie aber, wenn dies nicht mehr der Fall, wenn hart im Raume die Interessen aufeinanderstossen — ähnlich wie in der Ehe: solange die Gatten zusammen harmonieren, ist alles schön und gut, wie aber wenn Zwietracht und Streit einkehren, die die Existenz der Familie bedrohen? Für Fälle letzterer Art hat wohl der Gesetzgeber Vorsorge getroffen. Im vorliegenden Falle war jedoch eine solche Lösung

[1]) Einer soeben eingetroffenen Agenturmeldung haben die Rebellen (die die Fabrik besetzt hielten) ihre Arbeitsstätte in Brand gesteckt. Zum Glück konnte der Brand dank des raschen Eingreifens der Feuerwehr beschränkt werden, so dass der Schaden nicht gross ist. Der Akt bleibt nichtsdestoweniger ein *Verbrechen*, durch welches die antisozialen Elemente sich selbst gerichtet und aus dem Betrieb ausgeschlossen haben. Unter den verschiedenen möglichen Lösungen ist diese eigentlich noch die bündigste, die man hätte wünschen können, denn damit wird jede weitere Diskussion hinfällig.

nicht vorgesehen, oder wenn sie in Form eines Schiedsgerichtes vorgesehen war, so hat sie versagt, musste versagen, weil keine höhere mit Rechtszwang ausgestattete Instanz vorhanden war, und dann auch, weil der Standpunkt an sich widerspruchsvoll war, insofern nämlich als die Einen auf das Recht der sich selbst regierenden Arbeit, die Andern auf das höhere soziale Interesse pochten. Der gegenwärtige Konflikt ist im Grunde nichts anderes als die Auswirkung, das nun eingetretene Verhängnis dieses Widerspruches, der sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte dieses sozialen Experiments hindurchzieht. So schreibt z. B. Herr Hamelin, der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsrates (Mitglied der Pariser Buchdruckergewerkschaft — «Fédération du Livre») in einem Briefe (vom 11. Februar 1924) an den Sekretär des Gewerkschaftsbundes (C. G. T.): «Die wiederholt und einmütig zum Ausdruck gekommene Ansicht der Generalversammlung (der Aktionäre) ist, dass diesen Quertreibereien ein Ende gemacht werden muss. Da gibt es nichts zu versöhnen. Da gilt es einfach den Beschlüssen des Verwaltungsrates Nachachtung zu verschaffen und demgemäss die antisozialen Elemente aus der Belegschaft unerbittlich (sans pitié) zu entfernen. Dieses formelle Mandat werde ich auch ausführen.»

Hamelin hat vollständig recht. Objektiv gesprochen gibt es da keine andere Lösung: die Rebellen haben sich über die Souveränität des Verwaltungsrates hinweggesetzt, haben ihm den Krieg erklärt. Nachgeben unter diesen Umständen wäre für ihn Selbstverneinung, Abdankung, Sieg des partikularistischen Interesses über das Gesamtinteresse und damit auch Verneinung des sozialen Charakters, der Daseinsberechtigung des Unternehmens.

Das Kurioseste, das Paradoxale an der Sache ist, dass die «Humanité», d. h. das Organ der Kommunisten, für den Verwaltungsrat (der sich auf das «bürgerliche» Recht und die Gendarmen stützt), d. h. gegen den heutigen Belegschafts-Soviet, gegen den Gewerkschaftsbund (der Rue Lafayette, die sogenannte «Confédération Générale du Travail», mit Jouhaux an der Spitze) und gegen das «Peuple», das Organ des letzteren, Partei ergriffen und diesen ihren Standpunkt mit Hartnäckigkeit verteidigt. Im Grunde genommen, ist die «Humanité» dabei grundsätzlich konsequent. Sie vertritt in diesem Falle das allgemein soziale, richtig verstandene kommunistische Interesse gegen das entgegengesetzte individualistisch-kapitalistische Sonderinteresse der Belegschaft (denn könnte sich dieses letztere voll auswirken, so wäre dies gleichbedeutend mit Rückführung der Produktionsmittel in Privatbesitz, mit dem einzigen Unterschied, dass an Stelle eines einköpfigen ein vielköpfiger Privatunternehmer träte).

Der Zankapfel, der materielle Gegenstand des Konfliktes, ob nämlich die zwei Millionen Franken zurückgestellter Kriegsgewinne verteilt oder (wie die Verwaltung will) in die Altersversicherungskasse des Personals überschrieben werden sollen, tritt dabei ganz in den Hintergrund. Die Frage, die alle andern überragt, ist und bleibt die: wer kommandiert im Betrieb — «der fern in Paris sitzende Verwaltungsrat oder wir Arbeiter hier am Platze, die alle Werte einschliesslich des Gewinns erzeugt haben»? Da ist eine Gruppe von Arbeitern, die sogenannte unionistische (kommunistische) Gewerkschaft, der insbesondere die älteren, auf die Altersversorgung reflektierenden Arbeiter angehören (180—200 Personen von im ganzen 700); diese Gruppe steht auf der Seite des Verwaltungsrates. Da ist sodann die andere, grössere Gruppe, die vereint mit der sogenannten unabhängigen Gewerkschaft die Fabrik momentan besetzt hält und den ersteren das Betreten des Betriebes (bei Strafe des Hinauswerfens) untersagt. In ihrem blinden Eifer gegen den Verwaltungsrat gingen die Leiter der letzteren Gewerkschaft (die der Cegetisten) sogar so weit, die Verwaltung beim Fiskus wegen Verheimlichung von Kriegsgewinnen zu denunzieren, obwohl die Verwendung derselben zu Zwecken der Altersversorgung fakultativ war. Also lieber noch die Gewinne dem Wolf in den Rachen werfen, als sie ihren alten Kollegen zukommen lassen! Das ist der soziale Geist, der in diesem proletarischen Betriebe vorherrscht — als Frucht einer zwanzigjährigen Gemeinwirtschafts-«Erziehung»!

Der Fall zeigt wieder einmal in greller Beleuchtung, dass es «so» auch nicht geht, dass eine Lösung der sozialistischen Organisation der Arbeit in dieser Form keine Aussicht hat .... so wenig als die unter der Form der «autonomen» Produktionsgenossenschaften oder die unter der Form der staatlichen Trusts, wie in Sovietrussland. Bleibt somit nur die unter Führung oder Kontrolle der Verbraucherorganisationen. «Wenn aber auch diese keine Lösung ist», hören wir gewisse Gewerkschafter einwenden, «was dann?» — Was dann? Nun wohl, sagen wir, wenn sie (die Gewerkschafter) auch diese Form als «Ausbeutung», als «Lohnsklaverei» betrachten und demgemäss behandeln, dann geht es eben wie in Russland .... oder wie in Italien, denn unter allen Umständen will die menschliche Gesellschaft leben. Mit andern Worten, solange die Arbeiterschaft nicht selbst Ordnung und Disziplin halten kann, solange sie sich unfähig zeigt, den kapitalistischen Unternehmer zu ersetzen und das Publikum besser zu bedienen, solange wird man eben der autoritativen kapitalistischen Führung nicht entraten können.

R. S.



Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1923.

Die Versicherung ist nicht eine Naturnotwendigkeit, sondern ein Produkt kulturellen Fortschrittes, und so ist denn die Entwicklung des Versicherungswesens stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Solange der Mensch noch um die dringendsten Existenzbedürfnisse kämpfen muss, kann er seinen Blick nicht über die nächste Gegenwart hinausrichten. Erst wenn er einmal in seiner Lebensbetätigung eine gewisse Freiheit erlangt hat, denkt er auch, oder denkt er zum mindesten in positivem Sinne an die künftige Gestaltung seines Lebens. Und erst damit ist dem Versicherungsgedanken freie Bahn gegeben.

Aber auch wenn die allgemeine Entwicklung so weit gekommen ist, dass der Mensch dem Versicherungsgedanken zugänglich ist, so wird er doch auch wieder in Zeiten günstiger Konjunkturverhältnisse eher eine Versicherung eingehen, als wenn die Konjunktur ungünstig ist und er über sein wirtschaftliches Schicksal stets im Unklaren ist. Und was für den einzelnen Menschen gilt, gilt auch für die sozialen Unternehmungen der Menschen, gilt auch für die Konsumvereine, die für die Mitgliedschaft bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Betracht fallen. Als kurz nach Kriegsschluss die wirtschaftlichen Verhältnisse einer glänzenden Zu-

kunft entgegenzugehen schienen, da strömten der Versicherungsanstalt die neuen Mitglieder nur so zu. 1920 erhöhte sich der Mitgliederbestand um 15, d. h. annähernd zwei Drittel des vorherigen Bestandes, und auch das Jahr 1921 brachte der Anstalt noch einen Zuwachs von sieben Mitgliedern. Dagegen beschränkte sich die Zahl der Neubeitritte im Jahre 1922 auf drei und 1923 gar auf zwei. Ende 1923 zählte die Versicherungsanstalt 49 Kollektivmitglieder mit 3301 Versicherten in der Invaliden- und 28 Kollektivmitglieder mit 844 Versicherten in der Hinterlassenen-Versicherung. Einzelversichert waren gegen Invalidität 28, gegen Todesfall zugunsten der Hinterlassenen 18. Die Zahl der versicherten Personen weist einen kleinen Rückgang auf. Es ist das hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Personalbestand der versicherten Vereine infolge Sparmassnahmen an sich eine Verringerung erfahren hat. Am Anfang des Jahres waren versichert bei der Invalidenversicherung 3345, bei der Hinterlassenenversicherung 874 Personen. Im Laufe des Jahres kamen hinzu 267 Personen (davon eine wegen Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit) bei der Invaliden- und 31 Personen bei der Hinterlassenenversicherung, währenddem anderseits abgingen bei der Invalidenversicherung 283, bei der Hinterlassenenversicherung 43 Personen. Auf Schluss des Jahres ergibt sich damit ein Versichertenbestand von 3329 bei der Invaliden- und 862 bei der Hinterlassenenversicherung. Der versicherte Lohn beträgt bei der Invalidenversicherung Fr. 13,748,035.—, bei der Hinterlassenenversicherung Fr. 4,442,207.—. Von den 283 bezw. 43 Austritten erfolgten 15 bezw. 3 wegen Todes, 27 bezw. 0 wegen Eintretens des Versicherungsfalles und 1 bezw. 0 wegen Eintretens der Invalidität vor Ablauf der Karenzzeit.

Die Zahl der Versicherten, die des Versicherungsgenusses teilhaft werden, nimmt naturgemäss desto mehr zu, je weiter sich die Versicherungsanstalt von ihrem Anfangsstadium entfernt. Im Jahre 1923 wurden, wie wir schon erwähnten, 27 Personen bei der Invalidenversicherung pensionsberechtigt. Ihr Pensionsanspruch beziffert sich auf zusammen Fr. 65,163.80. Zu Anfang des Jahres betrug die Zahl der Pensionierten 115. Davon fielen im Laufe des Jahres 9 Personen durch Tod und 2 durch Wiedererlangen der Arbeitsfähigkeit ausserhalb den Bereich der Pensionierung. Es ergibt sich demnach auf Ende des Jahres ein Pensioniertenbestand von 131. Ihre Pensionssumme beträgt Fr. 241,553.65. Im Gegensatz zur Invalidenversicherung erzeigt die Hinterlassenenversicherung nicht eine Zu-, sondern eine Abnahme der Pensionsberechtigten. Gegenüber 13 am Anfang beträgt sie nur noch 11 am Schlusse des Jahres. Die Pensionssumme beziffert sich auf Fr. 9135.50.

Die Eintrittsgelder und Prämien erzeigen im Jahre 1923, weil Lohnerhöhungen sozusagen völlig ausblieben, wiederum einen kleinen Rückgang. Sie beziffern sich insgesamt auf Fr. 1,160,268.85. Umgekehrt wurden an Austrittsgeldern Fr. 231,274.75 bezahlt und die Pensionen und Sterbegelder erforderten die Summe von Fr. 259,109.20. Die Zinseinnahmen aus den verfügbaren Mitteln belaufen sich auf zusammen Fr. 641,000.65. Sie reichen zur Dekkung der Pensionen reichlich aus, so dass das Dekkungskapital selbst vorläufig noch gar nicht in Anspruch genommen zu werden braucht. Die Verwaltungskosten beziffern sich auf Fr. 32,983.50 oder 2,84% der Summe der Eintrittsgelder und Prämien. Die Verwaltung der Anstalt bedingt somit keine merkliche Erhöhung der Versicherungsleistungen. Man kann vielmehr sagen, dass sich Netto- und Bruttoprämie nahezu gleich sind.

Die gesamten verfügbaren Mittel der Versicherungsanstalt belaufen sich auf Fr. 13,480,185.30, Fr. 1,350,352.15 mehr als am Anfang des Jahres. Darunter sind Fr. 90,000.— vorausbezahlte Eintrittsgelder und Prämien der Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds, die auf 1. Januar 1924 der Versicherungsanstalt als neues Mitglied beitraten. Die Mittel sind grossenteils in schweizerischen Wertschriften, davon über die Hälfte Obligationen des V. S. K., angelegt. Da die Bilanz nicht versicherungstechnisch aufgestellt ist, so sind die Wertschriften zu ihrem Anschaffungswert eingestellt. Ihr Bilanzbetrag beziffert sich auf Fr. 12,988,603.05.

Unter den Ereignissen des Berichtsjahres verdient besondere Erwähnung die durch die Generalversammlung vom 3. Juni 1923 durchgeführte Statutenänderung, und von dieser Statutenänderung wiederum die Herabsetzung der Altersgrenze, von der an die Pensionierung ohne das Einbringen eines ärztlichen Ausweises verlangt werden kann, von 65 auf 60 bei den männlichen und von 60 auf 55 bei den weiblichen Versicherten, die Erhöhung der Witwenpension von 25 auf 30% und die Verbesserung der Bestimmungen über die Stellung der versicherten Einzelpersonen beim Austritt eines Kollektivmitgliedes. Damit dürfte nun aber die Grenze dessen erreicht sein, was die Versicherungsanstalt ohne Erhöhung der Prämien den Versicherten gegenüber leisten kann. Die Versicherten aber haben allen Grund, über das Erreichte zufrieden zu sein. Ist auch in subjektivem Sinne eine Grenze der Versicherungsleistungen nicht gegeben, so setzen ihnen doch die objektiven Verhältnisse ein Ziel, das erst überschritten werden kann, wenn diese objektiven Verhältnisse eine Veränderung erfahren haben. Vom Standpunkt der Gegenwart aus dürfte aber die Versicherungsanstalt den Versicherten das leisten, was man von einer Invaliden- und Hinterlassenenversicherung überhaupt verlangen kann.



Aufgaben der Kreisorganisationen des V. S. K.

(Korr.) Unter diesem Titel erschien an dieser Stelle vom Hn.-Korrespondenten eine Entgegnung auf das von J. G. entwickelte Tätigkeitsprogramm für die Kreisverbände.

Wenn auch wir mit den aufgestellten Thesen nicht in allen Teilen einig gehen, ja die meisten davon sogar als überflüssig, einzelne als undurchführbar bezeichnen müssen, so möchten wir die Ausführungen des Hn. doch nicht ohne weiteres gelten lassen. Wenn der Kreisvorstand auf Wunsch seiner Mitglieder in einzelnen Fällen mit Rat oder Tat mithilft und unterstützt, so kann immerhin manches erreicht werden, was sonst vielleicht nicht möglich wäre. Auf die Thesen selbst wollen wir hier nicht näher eintreten. Es ist dies ausführlich geschehen und kann nötigenfalls an der Frühjahrskonferenz nachgeholt werden.

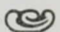
Einzelne Ausführungen des Hn. bedürfen aber der Richtigstellung und nachdem der Kreisvorstand darüber hinweg geht, fühlen wir uns hierzu berechtigt und verpflichtet. Speziell darf nicht gesagt werden, dass an der Delegiertenversammlung in St. Gallen versucht worden sei, diese Satzungen mit allen Mitteln durchzudrücken. Sie wurden von interessierter Seite lediglich einlässlich begründet, wozu

selbstverständlich jedermann das Recht hat und nachdem es sich herausstellte, dass nicht alle Vereine in den Besitz des Entwurfs gelangt sind, wurde beschlossen, die weitere Behandlung auf die Frühjahrskonferenz zu verschieben. Auch der schwache Besuch dieser Versammlung kann nicht auf das geringe Interesse an diesen Thesen zurückgeführt werden. Wir haben schon seit etlichen Jahren sämtliche Delegiertenversammlungen besucht und oft bedauert, dass diesen Veranstaltungen so wenig Interesse entgegengebracht wird. Das Uebel liegt aber nach näherer Prüfung nicht in einer Interesselosigkeit, sondern vielmehr darin, dass es sich etliche Male wiederholte, dass direkte Anrempelungen gegenüber verdienten, im Dienste der gemeinsamen Sache grau gewordenen Funktionären und auch gegenüber den Verbandsbehörden vorgekommen sind, die viele Versammlungsbesucher direkt stören mussten. Wir erinnern hier nur an die Versammlungen in Rorschach und Walzenhausen, wo das bezügliche Vorgehen direkt an Gehässigkeit grenzte und nur mit persönlicher Animosität begründet werden kann. Wenn es auch in gewissem Sinne das Vorrecht der «Jungen» ist, zu «taten ohne zu beraten», so sind solche Machinationen doch nicht am Platze. Sie verärgern nicht nur die direkt Angegriffenen, sondern schaden auch dem Ansehen des Ganzen, so dass nur zu hoffen ist, sie werden inskünftig unterbleiben.

Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir auch die Einsendung des Hn. zu betrachten. Der zweite Teil enthält wiederum einen an die Kreisverbandsleitung gerichteten Verweis, sie komme ihren Pflichten nicht richtig nach. Schliesslich kann es nicht in der Aufgabe des Kreisvorstandes liegen, einen Vertreter an interne Vereinsanlässe, selbst wenn es Jubiläen sind, zu entsenden. Das würde doch zu weit führen. Eine Glückwunschdepesche dient der Sache auch und fordert weniger Opfer an Zeit und Geld.

Eins aber geht aus den Ausführungen des Hn. mit ziemlicher Sicherheit hervor: Die Bekämpfung der Thesen soll die Bahn frei machen für eine Festigung einer andern Institution innerhalb des Kreisverbandes: Der Verwalterkonferenz. Wir anerkennen die Verdienste dieser Vereinigung um die Sache des Genossenschaftswesens voll und ganz. Der Wunsch ist aber zu durchsichtig: Mit Gelegenheit soll diese Organisation Führung erhalten im Kreisverbande und nicht nur mitberaten, sondern letzten Endes endgültig sanktionieren. So aber sind die Aufgaben des Kreisverbandes nicht zu verstehen. Er bildet eine Institution für sich und darf nur vom Mutterverbande und der Mitgliedschaft, nicht aber von einer Ueberorganisation abhängig sein.

Probieren wir es einmal. Weniger persönliche Noten in die Versammlungsdiskussion und mehr Objektivität und der Besuch wird wieder zum Wohle des Ganzen in geordnete Bahnen kommen! HKr.



Der elektrische Backofen in berufstechnischer Beziehung.

Als Teilnehmer an der technischen Konferenz in Wädenswil, an der die Vorteile der elektrischen Backöfen nachzuweisen versucht wurden, und auf die Berichterstattung in Nr. 6 des «Schweiz. Konsumverein» zurückkommend, erachte ich es als eine Pflicht, den elektrischen Backofen von beruflicher Seite aus zu beleuchten.

Herr Hasler betonte unter anderm, dass mit Ausnahme der Unannehmlichkeit eines allfälligen Stromunterbruchs dem elektrischen Backofen keine Nachteile anhafteten, welche Auffassung ich und gewiss noch viele meiner Berufskollegen durchaus nicht teilen, insbesondere diejenigen unter ihnen nicht, welche Betrieben vorstehen, die durchgehenden oder wenigstens ganzen Tagesbetrieb haben. Ich glaube, wir gehen alle darin einig, dass eine kostspielige technische Einrichtung möglichst rationell ausgenützt werden müsse, und ganz speziell eine solche, wie sie der Backofen darstellt, der, wenn er ausser Betrieb steht, fortwährend Kraft bezw. Wärme verliert und bei der Wiederinbetriebsetzung entsprechend nachgespiesen werden muss. Also je länger der Unterbruch ist, desto unwirtschaftlicher muss er sein.

Wie verhält sich nun der elektrische Betrieb im Vergleich zu den Dampfbacköfen in wirtschaftlicher Hinsicht? Der elektrische Backofen ist im Grunde genommen nur für die Nachtstromspeisung berechnet und für speziell grosse Wärmeakkumulation konstruiert, die es ermöglichen soll, ohne Nachspeisung drei bis vier Schüsse Brot zu backen. Er ist also ein Akkumulator, in dem die elektrische Energie in Wärme verwandelt, aufgespeichert wird. Wie verhält es sich nun mit der praktischen Verwendbarkeit der hoch akkumulierten Wärme? Antwort: «Wenn der dritte und vierte Schuss Brot noch einigermassen backen sollen, müssen die ersten zwei, oder zum mindesten der erste, verbrennen und trotzdem nicht backen, oder die ersten zwei sind recht, dann können unmöglich der dritte und vierte Schuss noch gut gebacken werden. Meine Beobachtungen und Informationen bestätigen das durchaus. Zwei Schüsse recht zu backen ohne Nachspeisung ist möglich, dann aber kann man das dritte Mal mit der Hälfte des sonst üblichen Quantums ganz locker überschiessen, jedoch ist es dann eben kein ganzer, sondern nur noch ein halber Schuss, und das Brot ist dann nicht, wie es sein sollte, während die Arbeitszeit doch für einen ganzen Schuss erforderlich war. Nach dieser Zeit kann aber kein Brot mehr gebacken werden, ausser man schaltet Tagesstrom ein und arbeitet nur noch für das Elektrizitätswerk. Die praktische und wirtschaftliche Verwendbarkeit des elektrischen Ofens mag dort gegeben sein, wo der Nachtstrompreis 3—3½ Rp. nicht übersteigt, wo man mit demselben auskommen kann und die ortsübliche Brotsorte bezw. Backart, wie sie zum Beispiel im Kanton Zürich gebräuchlich ist, ein Ueberschiessen des Ofens ohne Zuführung neuer Hitze gestattet und vorher und nachher viel Kleingebäck gebacken werden kann. Für die sogenannte St. Gallerbäckerei wie auch Baslerbäckerei wird der elektrische Ofen schon wesentlich ungeeigneter sein, da erfahrungsgemäss vor jedem Einschiessen die Temperatur erhöht werden sollte, um ein gut aufgezogenes Brot zu bekommen. In einer kleinen St. Galler Bäckerei, wo nur ein Schuss Brot gemacht wird, vielleicht auch zwei (wenn mit dem Backen so früh begonnen wird, dass man vor morgens 6 Uhr den Ofen nochmals etwas nachspeisen kann), mag er sich recht gut eignen; wo man aber nur auf hoch akkumulierte Wärme angewiesen ist, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, St. Galler Brot zu backen. Man bedenke nur, wie Stangenbrot, das mit ¾stündiger Backzeit im ersten Schuss mehr schwarz als braun den Ofen verlässt (wie die in St. Gallen und Appenzell üblichen Fünfpfünderlaibe) aussehen würde. Also auch im kleineren St. Galler Betrieb lässt sich der elektrische Ofen verwenden, aber Herr Hasler hat ja zu Vertretern

von Genossenschaftsbetrieben gesprochen und da handelt es sich doch lediglich darum, nachzuprüfen, ob der Ofen sich für unsere, resp. für Grossbetriebe eignet. Zu diesem Zwecke ziehe ich einen Vergleich zwischen der Bäckerei der A. K. G. in Rorschach, die mit einem 2½fachen Dampfbackofen ausgerüstet ist, und einem elektrischen Bäckereibetrieb. Die heutige tägliche Betriebsdauer erstreckt sich von morgens ½3 Uhr bis abends 6 Uhr und es werden durchschnittlich 16 Zentner Mehl zu Brot, Kleingebäck und Paniermehl verarbeitet. Der Ofen steht bis 12 Uhr mehr oder weniger immer unter Feuer und erfordert höchstens 200 Kilo Briketts. Ein elektrischer Ofen dagegen? Da wir die Hälfte unseres Brotquantums zu Fünfpfündern verarbeiten müssen, könnte ein hochgespiesener Ofen nicht in Frage kommen und die Folge wäre, dass wir den Ofen stets unter Strom halten und ziemlich so viel Tagesstrom wie Nachtstrom verbrauchen müssten. Das Resultat wäre: drei- bis viermal so hohe Heizungsunkosten als mit Kohle, denn die Beheizungsunkosten des Elektroofens verhalten sich in direkt entgegengesetzter Weise wie diejenigen des Dampfofens. Der erstere erfordert um so mehr teuren Strom, je länger der Betrieb dauert, der letztere bedarf um so weniger Kohle, je länger gebacken wird. Den Verbrauch von Tagesstrom könnte man umgehen, wenn man einfach zwei Oefen aufstellte und die Arbeit 1½ Stunden früher beginnen liesse. Aber was dann? Die Anlage würde um das Dreifache verteuert und selbstredend müssten sich die Quoten für Verzinsung und Amortisierung entsprechend erhöhen. Ausserdem käme ein grösserer Wärmeverlust infolge doppelten Volumens und viel längerem Aussetzen hinzu. Nehmen wir aber noch das Beheizungskonto etwas genauer unter die Lupe. Herr Hasler wollte seine Meinung über Preis und kalorische Einheiten der verschiedenen Kohlensorten durch Zahlen stützen. Dass jene Zahlen richtig waren, bezweifle ich nicht, konnte ihnen aber trotzdem keinen praktischen Wert abgewinnen. Gescheiter wurde man durch die Diskussion, die sich speziell um diese Frage entspann und was ich da zu hören bekam, deckt sich genau mit den Angaben derjenigen meiner Berufskollegen, die einen elektrischen Ofen besitzen oder an solchen arbeiten. Wenn für 100 Kilo Brot in Wirklichkeit nur 45 Kilowattstunden à 3,5 Rappen verbraucht würden, läge die Sache günstig; aber in keinem mir bekannten Betriebe ist das der Fall und keiner von allen Anwesenden in Wädenswil konnte sich in diesem Sinne aussprechen. Die billigste Berechnung, die mir vorliegt, bewegt sich zwischen Fr. 2.40 und Fr. 2.75. In einem Fall, bei welchem aber ein verteuernder Faktor mitwirkt, betrug der Preis Fr. 4.20. Es sei dabei bemerkt, dass in allen diesen Betrieben durchwegs nur Nachtstrom zur Verwendung gelangte. Zugeben muss ich, dass sich sozusagen alle Bekannten über ihre elektrischen Oefen befriedigend auslassen, dass sie mit Elektrizität wirtschaftlicher arbeiten als mit den viel Brennmaterial beanspruchenden Holz- und Kohlenöfen bezw. Kanalöfen, die sie früher gehabt hatten. Wie wäre aber das Verhältnis in den Grossbetrieben? Die Beheizung unseres Dampfbackofens erfordert für einen monatlichen Mehlverbrauch von durchschnittlich 400 Zentnern ziemlich genau 100 Zentner Briketts oder, auf 100 Kilo Brot umgerechnet, Fr. 1.40 bis höchstens Fr. 1.50. Auf den Monat umgerechnet und zu den Ansätzen von Fr. 1.50 für Kohle und Fr. 2.50 für Energie pro 100 kg Brot ergäbe sich im ersten Fall eine Ausgabe von Fr. 450.—, im zweiten aber eine solche von Fr. 700.—, oder im Jahr Fr. 3000.— mehr für elektrischen Betrieb als für Kohlenfeuerung, und das nur im günstigsten Falle und beim Auskommen mit Nachtstrom (also wenn zwei Oefen zur Verfügung ständen), ganz abgesehen davon, dass die Verzinsung der Anlage Fr. 1000.— mehr erfordern würde. Der Endeffekt wäre, dass unsere Bäckerei, statt eine Stütze des Betriebes zu sein, ihr Sorgenkind würde.

Meine Ueberzeugung geht also dahin, dass für grössere Betriebe die elektrischen Backöfen keineswegs geeignet sind, weder in bezug auf Wirtschaftlichkeit, noch technische Vollkommenheit.

Wohl steht der elektrische Ofen in hygienischer Beziehung an erster Stelle, aber der Dampfbackofen gibt ihm nicht viel nach. Beim Röhrenputzen, gelegentlichem Kohlenschieben und Ascheauskehren hat sich sicher noch kein Bäcker für sein Leben nachteilige Beschwerden geholt, viel weniger als das der Fall wäre, wenn, um eine möglichst rationelle Arbeit zu ermöglichen, die Arbeitszeit in die Nacht hinein verlegt würde, wie dies beim elektrischen Backofen der Fall sein müsste.

Auch gebe ich gerne zu, dass bei den Dampfbacköfen eine gewisse Explosionsgefahr besteht, die aber in Wirklichkeit sehr gering ist, während anderseits beim elektrischen Ofen die Kurzschluss- und Verbrennungsgefahr nicht ganz ausgeschlossen ist.

Was die Abnützung betrifft, so möchte ich bemerken, dass unser Ofen schon über 15 Jahre in intensiver Benutzung steht und dass es dieses Jahr zum ersten Mal nötig wird, die Heizung etwas auszubessern. Ich wette Tausend gegen eins, dass innert 15 Jahren auch elektrische Heizelemente ersetzt werden müssen, ganz abgesehen davon, dass erfahrungsgemäss die elektrischen Heiz- wie Beleuchtungskörper bei längerem Betrieb mehr Strom verbrauchen, ein Nachteil, den der Dampfbackofen nicht kennt.

Und noch eines: Wie wäre es um eine nur mit einem elektrischen Ofen versehene Konsumbäckerei bestellt bei allfälligem Stromunterbruch? Der Privatbäcker kann sich helfen, indem er sich im Fall der grössten Not von einem Kollegen bedienen lässt, oder allfällig vorhandenen Teig in dessen Backofen bringt. Könnte das eine Konsumbäckerei auch? Ich glaube kaum! — Also wieder ein Nachteil.

Zum Schluss kommend, möchte ich noch dartun, dass ich als Freund und Befürworter wirklich praktischer Neuerungen keinen Stab über die elektrischen Backöfen brechen will, sondern, vom Pflichtgefühl getrieben, die Genossenschaftsbehörden, die von den Berufsverhältnissen keine eingehenden Kenntnisse besitzen können, auf die wirklich noch bestehenden Nachteile des elektrischen Backofens aufmerksam machen möchte. In Wädenswil ist die Befürwortung von zu sehr interessierter Seite aus geschehen, als dass man so stillschweigend darüber hinweggehen könnte. Es wäre vielleicht von volkswirtschaftlicher Bedeutung, wenn die Nachtenergie besser ausgenützt werden könnte, hingegen glaube ich kaum, dass dem Bäckergewerbe mit der Abgabe vermeintlich billiger Nachtenergie geholfen werden kann, sondern dass viel eher auf Kosten dieses Gewerbes Geschäfte gemacht würden. Sei dem wie ihm wolle, eine Neueinrichtung soll nicht nur auf äusserlichen Schein hin, sondern auf ihre Rentabilität hin geprüft werden. Unser Mahnruf gilt ganz besonders den Genossenschaftsbehörden, die sich schon oft zu unrentablen Unternehmungen verleiten liessen.

Fritz Widmer,
Bäckermeister der A. K. G. in Rorschach.




Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

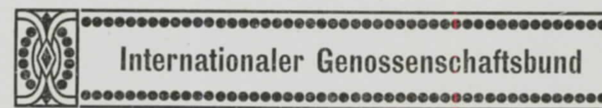
Als bei Beginn der Ruhrbesetzung eine englische Zeitung einen Rückgang des französischen Frankens auf das Niveau der italienischen Lire voraussagte, hielt man diese Prophezeiung für schwarzen Pessimismus. Doch der Gang der Dinge hat auch diesmal den Pessimisten recht gegeben. Lire und Franken stehen ungefähr gleich und die Aussicht, dass der Franken wieder seinen Vorrang gewinnt, sind nicht besonders glänzend. Die französische Kammer hat freilich inzwischen die verschärften Steuergesetze gutgeheissen, die dem Staate etwa fünf Milliarden mehr eintragen sollen, ob aber diese auf der Schnellbleiche hergestellten Gesetze die Wirkung haben werden, die man sich von ihnen verspricht, ist noch zweifelhaft. Bei einem übermässigen Anziehen der Steuerschraube kommt es gewöhnlich anders als man glaubt. Das wahre Heilmittel gegen die Valutakrankheit ist nicht das Dekretieren neuer Steuern, sondern die Verminderung der unproduktiven Ausgaben, wozu in Frankreich vor allem das übermässige Militärbudget gehört, dass man aber auch hier den Hebel ansetzen will, davon verlautet noch nichts.

Es muss in Frankreich Leute geben, die in die finanzielle Rendite der Ruhrbesetzung wenig Vertrauen setzen, sonst wäre der fatale Sturz des Frankens nicht möglich gewesen. Man pflegt dem französischen Publikum zwar gern zu erzählen, dass ausländische Spekulanten die Schuld am Sturz des Frankens tragen. Wer aber im Ausland Franken besitzt, ist nicht daran interessiert, dass der Franken seinen Wert verliert, sondern dass er ihn behält und womöglich zunimmt, wer aber keine Franken besitzt, der kann ihn auch nicht zum Schundpreis verkaufen. Es sei denn, er betreibe das Metier eines tollkühnen Börsenspekulanten, der Blankoverkäufe in Franken vornimmt, ohne Franken zu haben. Doch wenn er das macht, muss er sich später wieder decken, das heisst Franken ankaufen, was ihm bei einem Steigen des Frankens natürlich schwere Verluste verursachen würde. Die Börsenspekulanten sind aber nicht so beschaffen, dass sie aus politischen Sympathien oder Antipathien ihr Vermögen auf Spiel setzen, zudem wäre das beständige Fallen des Frankens ganz unmöglich gewesen, wenn es sich nur um Börsenmanöver gehandelt hätte. Das Fallen des Frankens lehrt vielmehr, dass der innere Wert der französischen Währung im Vertrauen auf die politischen Erfolge Frankreichs lange überschätzt worden ist.

Wie das Fallen des Frankens, so ist auch die Wertbeständigkeit der deutschen Währung dem grossen Publikum so unverständlich, dass es manche Schweizer geradezu als eine Beleidigung empfunden haben, als die Reichsbahn oder deutsche Kaufleute die Schweizerfranken nicht mehr zu ihrem nominalen Kurse nehmen wollten. Und doch sind die Deutschen diesmal mit ihrem Vorgehen im Recht. Ihre Währung ist heute eine indirekt in Gold zu einem festen Kurse einlösbare Währung, denn die Reichsbank gibt an die deutschen Banken den amerikanischen Dollar zu 4,2 Rentenmark oder 4,2 Billionen Papiermark ab und da der Dollar in Amerika in Gold umgewechselt wird, ist auch die deutsche Währung auf dem Umwege über den Dollar im Goldwert verankert. Auch die Abgabe anderer Währungen, Schweizerfranken, holländische Gulden, englische Pfunde zu ihrem Goldwert durch die Reichsbank hat im Grunde die gleiche Wirkung, nämlich die deutsche Währung auf der Goldparität zu erhalten. Nun ist zwar das Misstrauen der Deutschen in die eigene Währung noch immer gross, auch kann die Reichsbank nicht immer den ganzen Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln in Deutschland befriedigen, weshalb es dann und wann vorkommt, dass die Mark nachgibt oder unter der Hand billiger angeboten wird, aber so lange die Reichsbank das deutsche Geld in grossen Beträgen in ausländischen Währungen zu ihrem Goldwert einlöst, kann die deutsche Mark nicht erheblich unter die Goldparität sinken.

Auch die Polen wollen nun an eine Reform ihrer Währung herangehen, nachdem die Million Polenmark auf 40 Rappen gesunken ist. Die fürstlichen Münzfälscher vergangener Zeiten würden sich wie Waisenknaben vorkommen, wenn sie wüssten, wie in unserem kapitalistischen und demokratischen Zeitalter die Währung manipuliert, zu deutsch gesagt, verfälscht worden ist. Dagegen kommen aus England neuerdings wieder Stimmen, die eine Deflation, will sagen eine Hebung des Sterlingkurses befürworten. Man will damit den Zeichnern der englischen Kriegsanleihe eine Herabsetzung des Zinsfusses schmackhafter machen. Die künstliche Hebung einer gesunkenen Währung bildet aber für die Volkswirtschaft eine sehr opferreiche Aufgabe. Wie ihr die Entwertung der Währung eine Scheinblüte verursacht, so verursacht ihr die Aufwertung eine ganz reale Krise. Die Kaufkraft des Geldes nach oben oder nach unten zu manipulieren, ist in jedem Falle ein Sprung ins Dunkle.

Auf den Kurs der schweizerischen Industrieaktien ist die Abstimmung vom 17. Februar bemerkenswerter Weise ganz ohne Einfluss geblieben. Hätte sich die Börse von der Verlängerung der Arbeitszeit eine wesentliche Besserung der industriellen Rendite versprochen, so hätte nach der Abstimmung ein Fallen der Kurse eintreten müssen, statt dessen haben manche Kurse eine Besserung erfahren. Das lässt darauf schliessen, dass die Börse dem Ausgang der Abstimmung nicht die Bedeutung beimisst, den sie nach ihren Befürwortern haben sollte. Die Kursentwicklung beweist, dass die Börse die Zukunft der schweizerischen Industrie nach wie vor recht hoffnungsvoll beurteilt.




Internationaler Genossenschaftsbund

Aus den Verhandlungen der Sitzung des leitenden Ausschusses in Antwerpen am 9. und 10. Februar 1924.

1. Das Generalsekretariat wird beauftragt, mit der tschechischen Regierung wegen der Behandlung der ungarischen Genossenschaften in der Tschechoslovakei in nähere Verbindung zu treten.

2. Als Grundlage für eine internationale Genossenschaftsflagge werden die Farben des Regenbogens gewählt.

3. Als neue Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes werden aufgenommen:

a) Armenischer Verband «Aykoop», Erivan;
b) Sparkassen-Aktiengesellschaft «Diligentia», Budapest;
c) Verband der Genossenschaften von Azerbaidjan «Azsoyus» von Baku;

d) Kooperative Faellesforbund i Danmarks von Kopenhagen;
e) Verband der Arbeitergenossenschaften von Warschau;
f) Lebensversicherungsgenossenschaft «Kansa» und die Feuerversicherungsgenossenschaft «Tullenturva» von Helsingfors;
g) Federacion de Cooperativas de Functionarios von Madrid.

4. Eine Delegation des Internationalen Genossenschaftsbundes, bestehend aus dem Präsidenten und dem Generalsekretär, wird bezeichnet, um die Frage der genossenschaftlichen Lage Deutschlands und der Beziehungen der deutschen Genossenschaftsbewegung zum Internationalen Genossenschaftsbund mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eingehend zu besprechen.

5. An die bulgarische Regierung wird ein Schreiben gerichtet, in dem verlangt wird, dass der bulgarische Genossenschaftsverband ohne Einmischung des Staates seine Tätigkeit weiterführen könne. Die andern Nationalorganisationen werden aufgefordert, die Bemühungen des Internationalen Genossenschaftsbundes zu unterstützen.

6. Der Generalsekretär berichtet über seine Teilnahme an den russischen und polnischen Genossenschaftskongressen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fühlungnahme mit den verschiedenen nationalen Genossenschaftsverbänden für den Internationalen Genossenschaftsbund von grosser Bedeutung sei.

7. Die Traktandenliste für die Sitzung des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes in Prag vom 22./23. März 1924 wird festgestellt.

8. Der Internationale Genossenschaftskongress, der in der ersten Woche September 1924 in Gent abgehalten werden soll, wird einer näheren Besprechung unterzogen. Die Anträge an den Zentralvorstand werden festgestellt.

Ebenfalls wird die Internationale Genossenschaftsausstellung in Gent, die vom 15. Juni bis 15. September 1924 abgehalten wird, näher erörtert.

9. Auf den 23. und 24. Mai 1924 wird eine Konferenz zwischen dem Leitenden Ausschusse des Internationalen Genossenschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Aussicht genommen.

10. Der Generalsekretär wird beauftragt, der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes betreffend Nachtarbeit in den Bäckereien beizuwohnen.

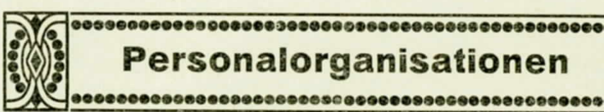
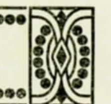
11. Die Verantwortlichkeit für die Ausgabe des Internationalen «Bulletin» wird dem Generalsekretär übertragen. Die Artikel über die Tätigkeit nationaler Verbände und Grosseinkaufsgesellschaften werden nur von diesen, bezw. von Mitgliedern des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes angenommen. Wenn andere Personen korrespondieren, sind die Manuskripte von den betreffenden nationalen Organisationen signieren zu lassen. Diese Massnahme betrifft nicht theoretische Artikel allgemeiner Natur.

12. Auf eine Anfrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes, ob der Internationale Genossenschaftsbund eine grosse vom Vorstande der Gewerkschaftsinternationale zu veranstaltende Demonstration gegen Krieg und Rüstungen unterstützen werde, wird beschlossen, dass der Internationale Genossenschaftsbund diesen Vorschlag gutheisse.

13. Die nationalen Organisationen werden ersucht, rechtskundige Personen zu bezeichnen, die dem Internationalen Genossenschaftsbund die nötigen Auskünfte für die Abfassung eines Berichtes über die juristische Stellung der Genossenschaften in den verschiedenen Ländern geben können.

14. Von einem am 28. Dezember 1923 erlassenen Dekrete des Zentralausschusses und des Rates der Volkskommissäre der russischen sozialistischen Räterepublik betreffend die Reorganisation der Konsumgenossenschaften auf der Basis der freiwilligen Mitgliedschaft wird Kenntnis genommen. Da die Abstimmung in den russischen Genossenschaften in Frage gestellt ist, wird der Generalsekretär beauftragt, eingehend Nachforschungen über diesen Gegenstand zu veranstalten.

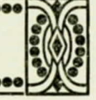
15. Die nächste Sitzung des Leitenden Ausschusses findet am 21. März 1924 in Prag statt.

Personalorganisationen

Angestelltenverein des Konsumvereins Chur. Auf die Mitteilung K. H. in Nr. 8 dieses Blattes diene die Berichtigung, dass die Frage eines eventuellen Referates durch Herrn Büchi der ordentlichen Vereinsversammlung vom 5. November 1923 vorgelegt wurde und von dieser in offener Abstimmung mit 22 gegen 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt wurde. Der Einsender K. H. war an dieser Versammlung nicht anwesend.

Der Vorstand des Angestelltenvereins C. V. C.

Schweizer Mustermesse

17. bis 27. Mai 1924.

Zweck der Schweizer Mustermesse.

Die Schweizer Mustermesse in Basel ist eine wirtschaftliche Institution, die der Förderung des Absatzes dient.

Die Messe ist berufen, einerseits den Inlandabsatz in wirksamster Weise zu unterstützen und anderseits soll sie auch den Exportinteressen unserer Industrie und unseres Gewerbes dienen.

Ein Hauptzweck besteht darin, bestehende Geschäftsverbindungen zu erweitern und neue Verbindungen anzuknüpfen. Der Produktion sollen neue Absatzgebiete eröffnet und dem Konsum und dem Handel sollen neue schweizerische Bezugsquellen vermittelt werden.

Den neuen Industrien wird die beste Gelegenheit geboten, ihre Fabrikate der Oeffentlichkeit bekannt zu machen.

Vor allem soll die Mustermesse die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung fördern.




Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

Sitzung des Verwaltungsrates.

In seiner Sitzung vom 23. Februar 1924 wählte der Verwaltungsrat als Nachfolger des leider verstorbenen Herrn Dr. Rud. Kündig, nach bestimmter Ablehnung des Vizepräsidenten, Herr Dr. G. Martinet, zum **Präsidenten des Verwaltungsrates Herrn B. Jæggi, Basel.**

Der Verwaltungsrat genehmigte den Entwurf des Jahresberichtes und die Rechnung pro 1923. Das Ergebnis ist wesentlich besser, als im Vorjahr. Es konnte nach den normalen Abschreibungen, die auf Liegenschaften Fr. 10,000.— und auf Maschinen, Geräten und Zugvieh Fr. 71,000.— betrugen, nebst Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 1914.66, ein Betrag von Fr. 35,000.— für noch auszuführende Meliorationen zurückgestellt werden.

Die Gesamtproduktion beträgt 741 Waggon gegen 530 im Vorjahre. Jedes Jahr war nun ein erheblicher Fortschritt zu konstatieren und eine weitere Entwicklung wird auch fernerhin noch möglich sein. Aber auch schon der erreichte Stand mit dieser bedeutenden Produktion verdient volle Beachtung, wenn man bedenkt, dass diese Erzeugnisse meist auf bisher unproduktivem Land angebaut wurden.

Diese intensive Bebauung des meliorierten Oed- und Streuelandes, wie sie die S. G. G. betreibt, erzeugt grosse Mengen Produkte, die früher aus dem Auslande haben importiert werden müssen und nun der entsprechende Verdienst im Inlande bleibt und die Arbeitsgelegenheit ganz bedeutend vermehrt wird.

In diesem Sinne darf auch noch darauf hingewiesen werden, dass durch solchermassen kultivierte Ländereien, die zur ursprünglichen Entwässerung bezahlten Bundes- und Staatssubventionen für die Schweizerische Volkswirtschaft nun reichliche Früchte tragen.



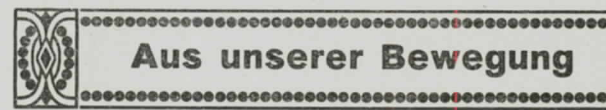

Schweiz. Volksfürsorge

Sitzung des Verwaltungsrates.

Der **Verwaltungsrat** der Schweiz. Volksfürsorge versammelte sich Sonntag, den 24. Februar 1924 im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel zur Behandlung verschiedener Traktanden, insbesondere zur Besprechung des Tätigkeitsberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1923.

Auch im verflossenen Jahre war die Entwicklung der Anstalt günstig. Laut Tätigkeitsbericht ist der Versicherungsbestand bis Ende 1923 auf Fr. 14,296,312.— Versicherungssumme angewachsen. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen haben insgesamt Fr. 632,223.01 betragen. Für Todesfälle unter den Versicherten ist die Summe von Fr. 48,623.15 an die Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Ueberschuss der Einnahmen** von **Fr. 54,580.52,** wovon 20% dem Reservefonds und 80% dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Die gesamten **Garantiemittel,** welche bei der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) Fr. 350,000.— betragen haben, sind bis Ende 1923 auf Fr. **1,931,430.66** angewachsen. Bericht und Rechnung wurden vom Verwaltungsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung der Mitglieder genehmigt, die letztere wurde auf Samstag, den 29. März 1924, nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Die Versammlung wird in Basel, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine, stattfinden.

Sodann befasste sich der Verwaltungsrat mit der Frage der Beteiligung an einer Aktion, welche mit Hilfe der Eidgenossenschaft zugunsten der bei notleidenden deutschen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Schweizer unternommen werden soll, und er beauftragte die Delegation des Verwaltungsrates und die Verwaltung, vorausgesetzt dass die Aktion zustande kommt, an derselben teilzunehmen und alles dasjenige vorzukehren, was zu deren Durchführung notwendig ist.




Aus unserer Bewegung

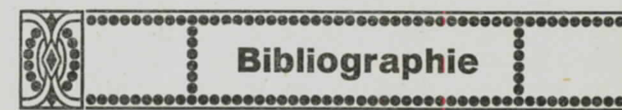
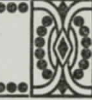
Büren a. A. Die Mitglieder der hiesigen Konsumgenossenschaft versammelten sich am Samstag, den 23. Februar zur Erledigung der statutarischen Traktanden. Einen besonders guten Eindruck machte die Teilnahme einer grossen Anzahl Hausfrauen und Töchter, welche eminente Förderinnen und Mitarbeiterinnen unserer Genossenschaft sind. Aus dem Jahresbericht ersehen wir, dass der Umsatz im Berichtsjahr Fr. 188,698.— betrug, gegenüber Fr. 156,200.— im Vorjahr, somit eine bedeutende Vermehrung aufweist. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 18,435.25. Den Mitgliedern wird für Fr. 178,000.— bezogene Waren eine Rückvergütung von 8% gewährt, was einen Betrag von Fr. 14,240.— ausmacht. Einlage in den Reservefonds Fr. 2000.—, in den Baufonds Fr. 1500.—, für Vergabungen Fr. 300.—, Abschreibung auf Mobilien Fr. 315.85 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 79.40. Die Spareinlagen sind von Franken 42,405.65 im Vorjahr auf Fr. 61,680.70 im Berichtsjahr gestiegen. Der Fonds der Anteilscheine beträgt Fr. 8276.30, der Reservefonds Fr. 19,700.35, der Dispositionsfonds Fr. 2920.25, der Baufonds Fr. 5000.—. Das Warenlager ist mit Fr. 34,000.— eingestellt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Genossenschaft gut entwickelt; vor zehn Jahren betrug der Umsatz Fr. 57,000.—, die Mitgliederzahl 333, heute verzeichnen wir 453 Mitglieder. *V.*

Lengnau b. Biel. Der genossenschaftliche Frauenabend unserer Genossenschaft wurde Samstag den 23. Februar 1924 im Saale des «Hotel Bären» abgehalten. Bei vollgepfropftem Hause hielt Herr Ulrich Meyer, V. S. K. Basel, einen lehrreichen Vortrag über das Genossenschaftswesen, wofür wir ihm nachträglich noch den besten Dank abstatten. In überaus zuvorkommender Weise sang der Arbeitermännerchor einige Lieder; auch einige Angehörige der Genossenschaft liessen es sich nicht nehmen, die Anwesenden mit einem Theaterstück: «S'Päuli ab der Gmüesbrugg» zu erfreuen. Während der Abwicklung des Programmes wurde Kaffee mit Esswaren gratis serviert. Der zweite Teil des Abends wurde mit Tanz und humoristischen Einlagen eingeleitet. Es gingen schon mehrere Stunden in den Sonntag hinein, als die letzten «Festteilnehmer» ihren Heimweg antraten. Auf Wiedersehen am nächsten Frauenabend. *H.*

Diessbach. (F.-Korr.) Unsere Genossenschaft hielt am 16. Februar einen Familienabend im Gasthof zum Storchen in Diessbach ab, den ca. 200 Personen besuchten. Nach einem Liedervortrag des Arbeitermännerchores Büetigen, hielt Frau *Paula Ryser* aus Nidau ein Referat über: «Die Frau im Dienste der Genossenschaft». In eineinhalbstündiger Rede belehrte sie uns über die Zwecke und Ziele der Konsumgenossenschaft. Sie betonte, dass besonders die Hausfrau ihre eigenen Interessen wahre, wenn sie im Genossenschaftsladen und vor allem die Produkte «Co-op» einkaufe. Sie flocht unserer Genossenschaft ein Kränzchen, indem sie betonte, dass dieselbe seit ihrer Gründung Frauen in den Vorstand wähle.

Die grosse Stille, die während des Referates im Saale herrschte, bewies, mit welchem Interesse die Anwesenden den Worten der Vortragenden folgten. Ihr sei hiermit noch der beste Dank ausgesprochen. Aber auch dem Gratiskaffee und dem Gebäck wurde volle Aufmerksamkeit gespendet.

Die gemütlichen Stunden, die wir nachher im Schosse unserer Genossenschaft verlebten, zeigten uns, dass nicht nur Leute, die die gleichen Interessen wahren, anwesend waren, sondern auch Anhänger der gleichen Idee, des Genossenschaftsgedankens. Manche und mancher mit ergrautem Haupte, schwang das Tanzbein noch so, dass die Jungen bald eifersüchtig geworden wären. Wir wünschten, es wäre unserer Genossenschaft möglich, uns jeden Winter einen solchen genussreichen Abend zu bereiten.

Bibliographie

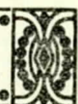
Eingelaufene Schriften.

Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine G. m. b. H Bericht über die Geschäftstätigkeit in der Tschechoslowakischen Republik für das Jahr 1922. 32 Seiten.

Deutscher Genossenschaftsverband e. V. Jahrbuch pro 1921. 55 Seiten.
Gondrand Frères, Société Anonyme Internationale de Transport. Rapport et Bilan de l'Exercice 1922 présenté à l'Assemblée Générale Ordinaire des Actionnaires du 20 juin 1923. 10 Seiten.
Zürcher landw. Kantonalverein und dessen Zweigvereine. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1922. 74 Seiten.
Departement des Innern. Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1922. 39 Seiten.



Verbandsnachrichten



Aufsichtsrats-Sitzung vom 1. März 1924.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich in seiner ersten ordentlichen Sitzung dieses Jahr am 1. März 1924 im Verbandsgebäude des V. S. K. in Basel. Mit Ausnahme des wegen Unwohlsein entschuldigten Herrn Josef Dubach, Luzern, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Bei der Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident in ehrenden Worten des kürzlich verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Konrad Frei, der den Verbandsbehörden seit dem Jahre 1900 als eifriges Mitglied angehörte und von allen Mitarbeitern als guter Genossenschafter und loyaler Mensch mit freundlichem, versöhnlichem Wesen geschätzt wurde.

Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1923. Bericht und Rechnung wurden genehmigt zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung. Der Abschluss pro 1923 darf im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Nach Vornahme grösserer Abschreibungen und Rückstellungen, sowie nach Zuweisung von Fr. 350,000.— an das Verbandsvermögen, das damit auf einen Betrag von Franken 3,500,000.— gebracht wird, verbleibt ein Saldo der Betriebsrechnung im Betrage von Fr. 195,094.16, der auf neue Rechnung vorgetragen wird als Rückstellung für allfällige im Laufe des Jahres 1924 notwendig werdende Abschreibungen.

Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird voraussichtlich den Verbandsvereinen der deutschen Schweiz bis Mitte März und den Vereinen der französischen Schweiz bis Ende März 1924 zugestellt werden.

Festsetzung der Delegiertenversammlung. Die diesjährige Delegiertenversammlung wurde festgesetzt auf Samstag und Sonntag, den 31. Mai und 1. Juni 1924 in Basel mit Beginn Samstags, den 31. Mai 1924, vormittags 10 Uhr, im Grossen Musiksaal des Stadtkasinos in Basel.

Die Leitung der Verhandlungen der Delegiertenversammlung wurde dem Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn E. Angst, übertragen.

Die offizielle Einladung mit Traktandenliste ist in den Presseorganen des V. S. K. zu publizieren.

Die Vorbereitungen für das Arrangement der Delegiertenversammlung sind im Gange. Die Verwaltungskommission wird den Verbandsvereinen demnächst ein bezügliches Zirkular, sowie ein Anmeldeformular zugehen lassen.

Internationaler Genossenschaftskongress. Der Aufsichtsrat nahm davon Kenntnis, dass dieses Jahr in der ersten Hälfte des Monats September 1924 in Gent der internationale Genossenschaftskongress stattfindet und dass sich der V. S. K. auch an der vom 15. Juni bis 15. September 1924 stattfindenden internationalen Ausstellung des Genossenschaftswesens und der sozialen Wohlfahrtspflege beteiligen wird.

Der Aufsichtsrat erklärte sich mit der Ansicht der Verwaltungskommission einverstanden, an den internationalen Genossenschaftskongress grössere Delegationen des V. S. K. abzuordnen.

In Rücksicht darauf, dass durch die Ausstellung sowohl als auch durch den Kongress den Behörden und Delegierten des V. S. K. Gelegenheit geboten wird, mit den Delegationen der Genossenschaftsverbände des Auslandes in Gent in engere Fühlung zu treten, erklärte sich der Aufsichtsrat mit dem Antrage der Verwaltungskommission einverstanden von der Beschickung der Kongresse der einzelnen ausländischen Genossenschaftsverbände für dieses Jahr Umgang zu nehmen und deshalb auch keine Einladungen an die ausländischen Verbände zur Teilnahme an unsere diesjährige Delegiertenversammlung ergehen zu lassen.

Bezeichnung von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge. Gemäss den Bestimmungen der Statuten der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, steht dem Aufsichtsrat des V. S. K. das Recht zu, fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge zu bezeichnen. Dieses Jahr hat eine Neuwahl des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge stattzufinden und der Aufsichtsrat des V. S. K. beschloss nach dem ihm zustehenden Recht, als Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen, die Herren: Prof. Dr. A. Bohren, Luzern; Nationalrat J. Huber, St. Gallen; B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel; Ch. U. Perret, Neuchâtel; O. Peter-Tröndle, Basel.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Februar und 4. März 1924.

Der Konsumverein Degersheim kann am 1. März 1924 auf seine 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Dem Verein ist zu diesem Anlasse ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

---

1. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes VIII des V. S. K. pro 1923 wird zur Kenntnis genommen und der diesem Verbande zukommende Jahresbeitrag pro 1924 überwiesen.

Bei diesem Anlasse weisen wir daraufhin, dass, gestützt auf die Bestimmungen des Art. 53 der Verbandsstatuten, die Entschädigungen des V. S. K. an die Kreisverbände nach Massgabe der im Jahre 1923 von den Verbandsvereinen des betreffenden Kreises beim Verbande bezogenen Waren, ausgerichtet werden, sofern die Kreisverbände ihre Jahresrechnungen pro 1923 der Verwaltungskommission einsenden.

2. Das Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes übermittelt uns den Entwurf der Tagesordnung, wie sie dem diesjährigen in Gent stattfindenden Internationalen Genossenschaftskongress vorgelegt werden soll. Die Tagesordnung enthält folgende Verhandlungsgegenstände. Wir geben unsern Verbandsvereinen hievon vorläufig Kenntnis:

Freitag, den 29. August: Internationale Frauengenossenschaftskonferenz, unter der Leitung des internationalen genossenschaftlichen Frauenausschusses.

Sonnabend, den 30. August: Internationale Frauengenossenschaftskonferenz (Fortsetzung). — Internationale genossenschaftliche Versicherungskonferenz.

Sonntag, den 31. August: Sitzung des leitenden Ausschusses. — Sitzung des Zentralvorstandes.

Montag, den 1. September: Eröffnung des Kongresses. Empfang bei den belgischen Genossenschaftern. — Eröffnungsrede des Präsidenten. — Empfang von Delegierten und Gästen. — Bericht des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des Bundes seit dem Basler Kongress. — Resolutionen über diesen Gegenstand, eingereicht von Mitgliedern des I. G. B.

Dienstag, den 2. September: Abänderungen der Bundesstatuten. — Wahl des Zentralvorstandes. — Referat über «Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsarten», von Hrn. Albert Thomas.

Mittwoch, den 3. September: Zwei Referate über «Ausdehnung, Pflichten und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung: a) bei Konsumgenossenschaften, b) bei Grosseinkaufsgenossenschaften.» a) von einem Vertreter des Konsum-, Bau- und Sparvereins «Produktion» in Hamburg; b) von Sir Thomas Allen. — Referat über «Den Platz der Frau in der Genossenschaftsbewegung», von Frau Emmy Freundlich.

Donnerstag, den 4. September: Referat über «Die Rolle der Genossenschaftsbanken in der Entwicklung der Bewegung», von Herrn Gaston Lévy. — Allgemeine Angelegenheiten und Dringlichkeitsanträge, die der leitende Ausschuss oder das Kongresskomitee gebilligt haben. — Ort und Zeitpunkt des nächsten internationalen Genossenschaftskongresses. — Sitzung des Zentralvorstandes.

Freitag, den 5. September: Internationale genossenschaftliche Bankkonferenz. — Internationale genossenschaftliche Handelskonferenz.

Der Kongress versammelt sich von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und 2½ bis 5 Uhr nachm.



Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine



EINLADUNG

zur

IX. ordentlichen Generalversammlung

Sonntag, den 16. März 1924, vormittags punkt 10 Uhr im Restaurant zur «Post» beim Bundesbahnhof, 1. Stock, **in Basel.**

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Juni 1923.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1923.
3. Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1927.
   In den Austritt kommen: O. Meister/Olten, A. Portmann/Basel, A. Tannaz/Lausanne, E. Wirz, Basel.
4. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.



Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine



EINLADUNG

zur

XII. ordentlichen Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 9. März 1924

vormittags 10½ Uhr in das Restaurant du Pont, I. St., in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XI. ordentl. Generalversammlung vom 8. April 1923.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1923.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1927.
   Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren E. Angst/Basel, J. Flach/Winterthur, O. Berger/Solothurn, H. Braun/Basel und M. Maire/Basel.
4. Wahl von zwei Ersatzmännern für den Aufsichtsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1927.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren J. Schmid/Luzern und J. Thommen/Aarau.
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Zürich, den 19. Januar 1924.





EINLADUNG

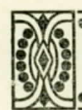
zur

6. Generalversammlung

Samstag, den 15. März 1924, vormittags 10 Uhr in den **Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14 in Basel.**

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 2. Juni 1923.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1923.
3. Revision des § 34 der Statuten in dem Sinne, dass ein Verwaltungsrat von mindestens fünf Mitgliedern statt 11 Mitgliedern gewählt werde.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).



Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)



Einladung

zur

6. Generalversammlung

auf Samstag, den 29. März 1924, vormittags 10 Uhr in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.

Traktanden:

1. Protokoll der fünften Generalversammlung vom 26. Mai 1923.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1923.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Revisoren und einen Ersatzmann).
4. Abänderung der Statuten in dem Sinne, dass der Verwaltungsrat nicht mehr aus mindestens neun, sondern aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen muss.

Der Verwaltungsrat.

Basel, den 23. Februar 1924.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Die Bankabteilung

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung,** jederzeit verfügbar, provisionsfrei,

zu **3 %** **ab 1. Januar 1924**

b) In **Depositen-Rechnung,** in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

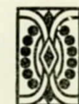
zu **4½ %** **ab 1. Januar 1924**

c) Gegen **Obligationen,** je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 3 oder 5 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (die eidgen. Stempelgebühr auf Obligationen übernimmt der V. S. K.),

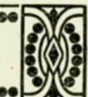
zu **5 %** **mit sofortiger Wirkung.**

Kündbare Obligationen des V. S. K. werden zu den gleichen Bedingungen konvertiert.

Postcheck-Rechnung No. 31/V.
Nationalbank-Giro-Konto No. 91, Basel.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Gesucht ein tüchtiger **Bäcker,** der die selbständige Leitung einer Bäckerei in Rheinfelden übernehmen kann. Anteil am Ueberschuss. Offerten sind sofort zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Thiersteinerallee 14 in Basel.

Bäcker-Konditor. Zu möglichst baldigem Eintritt wird in einen Genossenschaftsbetrieb ein tüchtiger und zuverlässiger Bäcker-Konditor gesetzten Alters gesucht. Bewerber hat die der Bäckerei angegliederte maschinell eingerichtete Konditorei selbständig zu führen und zugleich die Aufsicht über das übrige Bäckereipersonal zu übernehmen. Absolute Vertrautheit mit der St. Gallerbäckerei ist unbedingt erforderlich. Weil gut bezahlter Vertrauensposten ist Anmeldung ohne Ia. Referenzen unnütz. Offerten mit Bekanntgabe der Lohnansprüche und des Alters, begleitet mit Zeugnisabschriften und Photo sind prompt unter Chiffre E. B. 1924 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzureichen.

Konsumverein der Ostschweiz, mit grossem Umsatz, sucht absolut selbständigen, seriösen, bilanzsichern **Buchhalter** in Vertrauensstellung. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Alter und Lohnansprüchen und Beilage von Zeugnisabschriften unter Chiffre K. K. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht für ihr Hauptlokal mit einem Umsatz von ca. Fr. 100,000 auf 1. Mai 1924 tüchtige **I. Verkäuferin,** die eine mehrjährige Tätigkeit hinter sich hat. Verlangt werden gründliche Kenntnisse in der Lebensmittel-, Haushaltungsartikel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche. Offerten mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, Referenzen oder Zeugniskopien sind bis zum 20. März unter Chiffre U. G. K. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junger **Bäcker-Konditor,** Abstinent, sucht Stelle. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten an Josef Lustenberger, Münchwilen (Thurg.).

Tüchtige, kautionsfähige I. Verkäuferin, gesetzten Alters, sucht auf 1. Juli eventuell früher Stelle als **I. Verkäuferin** oder als Leiterin einer grösseren Filiale. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre G. R. 220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Ehepaar (mit einem Kind), wovon die Frau 10 Jahre, teilweise als erste Verkäuferin, im A. C. V. Basel tätig war, wünscht eine **Konsumfiliale** zu übernehmen, wo der Mann als Magaziner tätig sein könnte. Kaution wird geleistet. Offerten unter Chiffre J. P. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kleine Familie, tüchtig im Verkauf, deutsch, französisch und italienisch sprechend, kautionsfähig, sucht eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten gefl. an Frau Kocher-Thoma, Spalenvorstadt 41, Basel.

Suche für meinen aus der Lehre entlassenen, mit guten Zeugnissen versehenen Sohn eine Stelle als Bäcker in Konsumverein. Der Eintritt könnte sofort geschehen oder nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an J. Roggwiler, Kassier des Konsumvereins Müllheim.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** mit guten Zeugnissen, sucht passende Stelle in die deutsche Schweiz. Offerten unter Chiffre A. H. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Publikationen des V. S. K.

Buchführung für kleinere Konsumvereine (auch in franz. und italien. Sprache)	Fr. 5.—
Wissenswertes für das Ladenpersonal (auch in franz. Sprache)	» 2.—

Buchhandlung des V. S. K. - Basel, Tellstrasse 62.

Redaktionsschluss: 6. März 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.